



Mietvertrag

Sportgerät: **Mini Drome** – die kleinste Radrennbahn mit einer Bahnlänge von ca. 12m im Innenmaß (15,5m im Außenmaß) und einer Bahnbreite von ca. 6,4m
Die Segmente haben eine Abmessung von max. 2,10 x 1,60 x 1,80m.

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

Email:

Ausweis-Nr.:

Geburtsdatum:

Mietpreis:

Sicherheitspauschale gegen Defekt:

Sehr geehrter Kunde,

bitte geben Sie den gemieteten Mini Drome rechtzeitig zurück. Nur so können andere Kunden die reservierte Radrennbahn pünktlich erhalten. Wir danken für Ihr Verständnis. Von den geltenden Bedingungen habe ich Kenntnis und bestätige dies mit meiner Unterschrift. Das Gerät wurde in einwandfreien Zustand übergeben.

Ausgehändigt / bezahlt am:

Rückgabe am:

Nebenvereinbarung:

Der Entleiher übernimmt die volle Haftung für Verluste und Beschädigung des entliehenen Mini Drome, gleichgültig wodurch und ob vom Entleiher verschuldet oder nicht. Verlust und Beschädigungen sind dem Verleiher umgehend zu melden. Der Verleiher haftet nicht für Personen und Sachschäden während der Mietdauer. Bei uns bestellte Miettermine verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt. Kann ein von uns bestätigter Miettermin nicht eingehalten werden, so sind Ansprüche des Mieters uns gegenüber, die über die Erstattung der geleisteten Mietzahlung hinausgehen, ausgeschlossen.

Erfurt, den 10.03.2015

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter



Allgemeine Mietbedingungen für Sportgeräte und Zubehör

Persönliche Daten

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter personenbezogene Daten wie Name, Anschrift aus dessen Personalausweis notiert bzw. eine Fotokopie des Ausweises anfertigt und die erhobenen Daten zur eigenen Verwendung speichert.

Zahlung

Der Mietpreis für die vereinbarte Mietdauer ist im Voraus bei Übergabe der Mietgegenstände zu bezahlen. Der Mietpreis berechnet sich, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird, grundsätzlich nach Tagen, wobei angebrochene oder volle Tage sowie Sonn- und Feiertage voll berechnet werden. Ausgenommen hiervon sind gesondert ausgewiesene Angebote. Nicht berechnet werden inaktive Tage für Transport und Abholung/Rückgabe.

Reservierungen

Der Vermieter nimmt Reservierungen grundsätzlich persönlich, über Telefon und via Internet entgegen. Reservierungen sind für den Mieter verbindlich. Falls der Mieter aus persönlichen Gründen von der Reservierung Abstand nehmen möchte und dies nicht rechtzeitig, mindestens drei Tage vor dem Abholtermin anzeigt, ist er zur Zahlung von 20% des Mietpreises verpflichtet.

Rückgabe; Verzugsschaden

Die Rückgabe der gemieteten Sportgeräte einschließlich Zubehör hat spätestens am Tag nach dem letzten Miet-Tag innerhalb der Ladenöffnungszeiten zu erfolgen. Bei verspäteter Rückgabe ist der Mieter für jeden weiteren Tag zur Fortzahlung des Mietzinses laut Preisliste verpflichtet. Darüber hinaus hat der Mieter dem Vermieter für jeden Verzugstag Schadenersatz in Höhe des Tagesmietpreises laut Preisliste, begrenzt durch den Neuverkaufspreis des Mietgegenstandes, zu bezahlen. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietsache hat der Mieter keinen Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Mietpreises.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Sportgeräte einschließlich Zubehör nur selbst zu nutzen bzw. nur an die nach dem Mietvertrag berechtigten Personen weiterzugeben. Die Nutzung des Sportgerätes ist nur für private Zwecke gestattet. Der Mieter verpflichtet sich weiter die gemieteten Sportgeräte und Zubehör pfleglich zu behandeln und sie jederzeit in geeigneter Weise vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Bei Diebstahl verpflichtet er sich, unverzüglich bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten und den Vermieter hiervon unter Vorlage der polizeilichen Anzeigenaufnahme umgehend zu unterrichten.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet dem Vermieter für den Verlust der Mietgegenstände sowie für Schäden an diesen, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung der Mietgegenstände entstehen. In diesen Fällen kann der Vermieter pauschalen Schadenersatz in Höhe von 50% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes verlangen. Der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren oder niedrigeren Schadens des Vermieters bleiben hiervon unberührt. Ebenso bleibt dem Mieter nachgelassen, einen geringeren Schaden des Vermieters nachzuweisen. Der Mieter hat die Möglichkeit, sich durch eine Gebühr gegen Defekt abzusichern. Dies gilt jedoch nicht, soweit der Mieter die Beschädigung oder den Defekt des Mietgegenstandes vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Ist die Beschädigung der Mietsache auf einen Dritten zurück zu führen, so trifft der Verzicht des Vermieters auf Inanspruchnahme des Mieters nicht ein, falls dieser nicht unverzüglich sämtliche zur Geltendmachung des Schadens erforderlichen Feststellungen getroffen hat und diese dem Mieter unverzüglich mitteilt.



LUDUS DEORUM

EVENTS & PRODUCT PLACEMENT

www.ludus-deorum-events.com

Haftung des Vermieters

Der Vermieter hat den Mieter auf die ordnungsgemäße Handhabung der Mietgegenstände und die Notwendigkeit personenbezogener Einstellung der Sportgeräte hingewiesen. Bei Verletzung der hieraus resultierenden Pflichten durch den Mieter übernimmt der Vermieter keine Haftung. Der Vermieter haftet darüber hinaus nicht für selbstverschuldete Unfälle des Mieters im Zusammenhang mit der Benutzung der Mietgegenstände. Eine sonstige Haftung des Vermieters für Personen- und Sachschäden des Mieters bzw. Dritter bei Nutzung der Mietgegenstände ist mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Vermieters ausgeschlossen.

Benutzung im Ausland

Der Mieter ist berechtigt, die Mietgegenstände während der vereinbarten Mietzeit in den der EU angeschlossenen Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Italien und Liechtenstein zu nutzen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen aus diesem Vertrag ist der Ort des Vermieters. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für diesen Ort zuständige Amtsgericht, sofern der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, der Mieter seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt, der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Mieters zum Zeitpunkt der Anklageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine dem §38 Abs. 1 ZPO gleichgestellte Person ist.

Allgemeines

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam bzw. haben nur Gültigkeit, wenn sie durch den Vermieter schriftlich bestätigt sind. Auch wenn einzelne Punkte der allgemeinen Mietbedingungen unwirksam sein sollten, bleibt der geschlossene Mietvertrag im Übrigen verbindlich.